

Bundesstatistik – für wen und wofür?

10

1354

Statistisches Bundesamt

Statist. Bundesamt - Bibliothek



18-01215

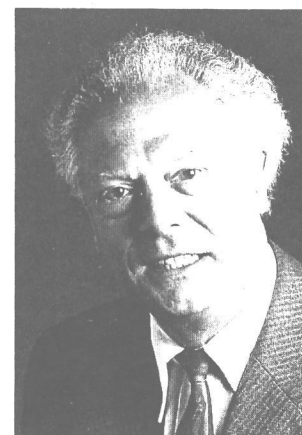
(10-01354)

2. Auflage 1988
Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Anschriften der Statistischen Ämter*)

Statistisches Bundesamt	Gustav-Stresemann-Ring 11 6200 Wiesbaden 1	Tel. (06121) 751 Telex 4186511
Zweigstelle Berlin	Kurfürstenstraße 87 1000 Berlin 30	Tel. (030) 260030 Telex 185489
Außenstelle Düsseldorf (Eisen- und Stahlstatistik)	Hüttenstraße 5a 4000 Düsseldorf 1	Tel. (0211) 384110 Telex 8582744
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Fröbelstraße 15 – 17 2300 Kiel 1	Tel. (0431) 68951 Telex 299871
Statistisches Landesamt Hamburg	Steckelhörn 12 2000 Hamburg 11	Tel. (040) 36811 Telex 212121
Niedersächsisches Landes- verwaltungsamt – Statistik	Geibelstraße 61/65 3000 Hannover 1	Tel. (0511) 80831 Telex 923287
Statistisches Landesamt Bremen	An der Weide 14 – 16 2800 Bremen 1	Tel. (0421) 3611 Telex 244804
Landesamt für Daten- verarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Mauerstraße 51 4000 Düsseldorf 1	Tel. (0211) 44971 Telex 8586654
Hessisches Statistisches Landesamt	Rheinstraße 35/37 6200 Wiesbaden	Tel. (06121) 3680 Telex 4186555
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Mainzer Straße 15 – 16 5427 Bad Ems	Tel. (02603) 711 Teletex 17260392
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Böblinger Straße 68 7000 Stuttgart 1	Tel. (0711) 64651 Telex 722815
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	Neuhauser Straße 51 8000 München 2	Tel. (089) 21191 Teletex 17897322
Statistisches Amt des Saarlandes	Hardenbergstraße 3 6600 Saarbrücken	Tel. (0681) 5051 Telex 4421371
Statistisches Landesamt Berlin	Fehrbelliner Platz 1 1000 Berlin 31	Tel. (030) 8671 Telex 183798

*) Städtestatistische Ämter sind jeweils durch den Zusatz: „Städtestatistisches Amt der Stadt ...“ erreichbar.



Vorwort

Für die Statistik ist die Bereitschaft der Mitbürger zur Auskunftserteilung unentbehrlich. Kenntnisse über ihre Arbeit und ihren Nutzen tragen zum Verständnis und zur allgemeinen Anerkennung bei. Diese Broschüre soll daher helfen, durch Informationen über Aufgaben und Arbeitsweise des Statistischen Bundesamtes die Aufgeschlossenheit für die Bundesstatistik zu fördern. Diese kurzgefaßte Darstellung weist

auch auf die Bedeutung von Datenschutz und statistischer Geheimhaltung hin und gibt einen Überblick über die Leistungen, die der interessierte Bürger vom Statistischen Bundesamt erwarten kann. Auf Anfrage geben die Mitarbeiter des Amtes gern weitere Auskünfte.

Wiesbaden, im Juli 1987

Egon Hölder
Präsident des Statistischen Bundesamtes

Das System bietet u. a. Verfahren zur Tabellenerstellung und zum Ausdrucken der statistischen Ergebnisse an. Zur Durchführung von mathematisch-statistischen Analysen kann auf eine Vielzahl von Methoden zurückgegriffen werden. Für die grafische Darstellung von Ergebnissen steht ein grafisches Ausgabesystem zur Verfügung. Der volldokumentierte Datenbestand mit z. Z. über 450 000 Zeitreihen aus allen Bereichen der amtlichen Statistik wird laufend aktualisiert und erweitert.

Die Daten des Informationssystems können auf Magnetband geliefert werden. Dabei können Zeitreihen einmalig oder im Abonnement, z. B. monatlich oder vierteljährlich, bezogen werden. Ab 1988 können Daten auch auf Disketten bereitgestellt werden. Benutzer können darüber hinaus mittels Datenfernübertragung online auf Daten, Analyse- und Auswertungsverfahren zugreifen. Ein Online-Zugriff auf ausgewählte Zeitreihen ist ferner über private kommerzielle Informationsanbieter möglich.

Über *Bildschirmtext* (Btx) bietet das Statistische Bundesamt unter der Leitseite *48484# ein mehr als 1 000 Seiten umfassendes Informationsprogramm mit aktuellen statistischen Ergebnissen an. Im Mittelpunkt steht das Zahlenlexikon, das in leicht verständlichen Grafiken und Tabellen zusammengefaßte Ergebnisse aus nahezu allen Bereichen der amtlichen Statistik enthält. Der Sofortdienst für die Wirtschaft umfaßt ausgewählte Daten zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, die sofort nach Vorliegen der Zahlen auch über Btx verbreitet werden. Darüber hinaus werden weitere Informationsdienste angeboten wie z. B. ausgewählte Grund- und Strukturdaten des Auslandes für über 130 Länder und ein Spezialservice für die Presse.

Statistische Ergebnisse für die Bundesländer enthalten die jeweiligen Informationsprogramme der Statistischen Landesämter. Das Gemeinschaftsprogramm „Amtliche Statistik“ ermöglicht unter der Leitseite *48481# einen einheitlichen Zugriff auf die abrufbaren Daten für das Bundesgebiet und die einzelnen Bundesländer.

Wer sich persönlich „vor Ort“ über statistische Fragen und Probleme informieren möchte, ist im Statistischen Bundesamt willkommen. Der *Besucherdienst* ist auch auf die Betreuung größerer Besuchergruppen eingerichtet. Vorwiegend Schulen, Universitäten und Fortbildungsinstitutionen machen von diesem Angebot Gebrauch, um sich über die Organisation, die Arbeitsweise und die Aufgaben der amtlichen Statistik zu informieren. Auf Wunsch werden gerne auch spezielle Fachthemen behandelt. Der Besuch größerer Gruppen sollte möglichst schon mehrere Wochen vor dem gewünschten Termin angekündigt werden, damit geeignete Räume zur Verfügung gestellt und Fachreferenten gewonnen werden können.

baut und somit weitgehend vergleichbar. Die Landesämter geben für ihren Bereich eigene Veröffentlichungsverzeichnisse heraus.

Von Bundesministerien und anderen Dienststellen, die der Gesetzgeber – abweichend vom Grundsatz der fachlichen Zentralisierung der amtlichen Statistik in Statistischen Ämtern – in Einzelfällen aus Zweckmäßigkeitserwägungen mit eigenen Erhebungen betraut hat, wird das statistische Material ebenfalls selbstverantwortlich veröffentlicht. In jedem Fall sind wichtige Ergebnisse aber auch im Statistischen Bundesamt verfügbar und werden zumindest auszugsweise in die Veröffentlichungen des Amtes übernommen. Dadurch besitzt das Statistische Bundesamt einen vollständigen Überblick über die vorhandenen statistischen Daten und ist in der Lage, die Konsumenten umfassend zu Fragen der amtlichen Statistik im weitesten Sinne zu beraten.

Dieser umfassenden Information dient auch die umfangreiche *Bibliothek* des Statistischen Bundesamtes, die eine Vielzahl von Publikationen aus dem Bereich der amtlichen deutschen Statistik und internationaler Fachveröffentlichungen bereithält. Die Bibliothek ist für jedermann von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zugänglich.

Trotz des umfangreichen und breit gefächerten Veröffentlichungsprogramms kann nur ein Teil der Ergebnisse der amtlichen Statistik publiziert werden. Auf Anfrage stellt das Statistische Bundesamt – soweit es die Datenschutzbestimmungen zulassen – über seine *Auskunftsdienste* auch unveröffentlichtes Material zur Verfügung. Hier kann besonders gezielt auf die individuellen Benutzerwünsche eingegangen werden.

Telefonnummern ausgewählter wichtiger Auskunftsdienste des Statistischen Bundesamtes

Allgemeiner Auskunftsdienst:	06121/75-2405
Preisindex für die Lebenshaltung:	06121/75-2621
Außenhandelsstatistik:	06121/75-2466
Auslandsstatistik (Zweigstelle Berlin):	030/26003-605
Eisen- und Stahlstatistik (Außenstelle Düsseldorf):	0211/38-41 10

Immer häufiger werden Daten auf maschinenlesbaren Speichermedien verlangt. Hinzu kommen Forderungen nach problemorientierten Auswertungen, benutzerspezifischen Zusammenfassungen der Daten oder nach mathematisch-statistischen Analysen, die bisher nicht in den Veröffentlichungen enthalten sind. Diese Wünsche können schnell und wirtschaftlich mit Mitteln des *Statistischen Informationssystems des Bundes* – STATIS-BUND – erfüllt werden.

1. Aufgaben und Ziele der Bundesstatistik

Jedes moderne Gemeinwesen ist auf verlässliche Informationen statistischer Art angewiesen. Dies gilt in besonderem Maße für einen hochindustrialisierten Staat mit einem differenzierten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem wie die Bundesrepublik Deutschland. Eine der wichtigsten Quellen für Informationen in Form von Zahlen ist die amtliche Statistik.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die amtliche Statistik überwiegend Bundesstatistik; sie beruht auf Bundesgesetzen und ist damit vorrangig „Statistik für Bundeszwecke“. Ihre Ergebnisse stellen eine wichtige gemeinsame Datenbasis für viele Verwender bereit und tragen somit zur Lösung zahlreicher Aufgaben aller gesellschaftlichen Kräfte bei. Durch die Ergebnisse der Bundesstatistik werden

- gesellschaftliche
- wirtschaftliche und
- ökologische

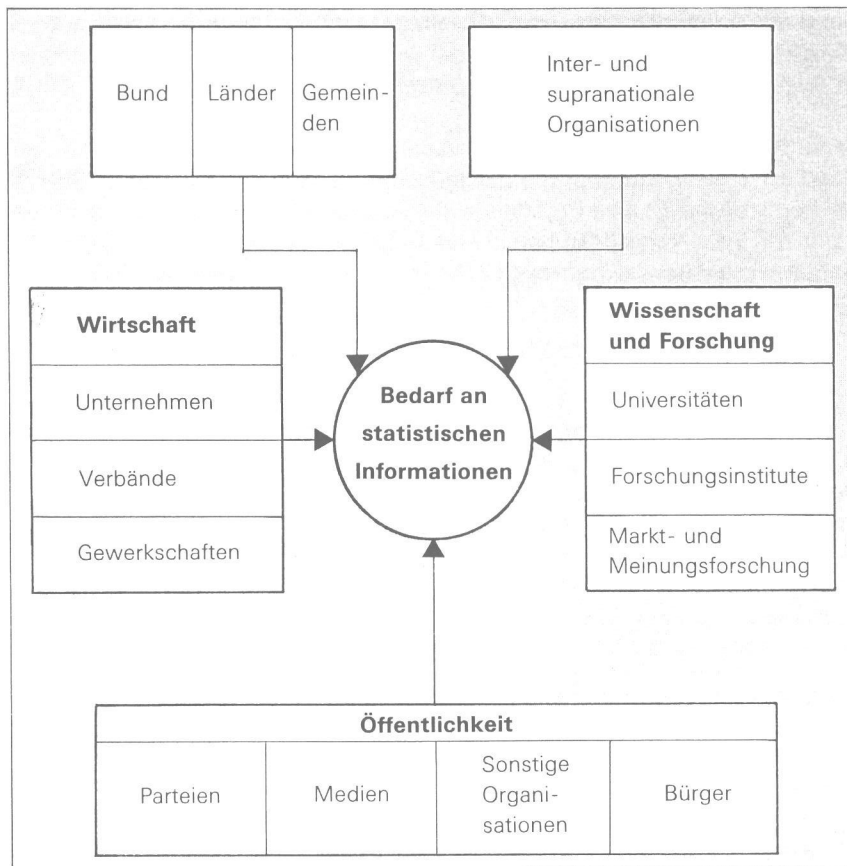
Zusammenhänge für Bund, Länder und Kommunen aufgezeigt. Aktuelles und verlässliches Zahlenmaterial ist als Entscheidungsgrundlage für Planungs- und Reformvorhaben sowie für die Erfolgskontrolle staatlicher Maßnahmen unentbehrlich. Die Bundesstatistik ist damit Voraussetzung für eine am Sozialstaatsprinzip ausgerichtete Politik. Bedarf an diesen statistischen Informationen haben darüber hinaus die Wirtschaft, die Wissenschaft und Forschung, inter- und supranationale Organisationen sowie der gesamte Bereich der Öffentlichkeit (siehe Abbildung 1).

Die Statistik hat die Aufgabe, *laufend Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, darzustellen und zu analysieren*. Die Durchführung von Bundesstatistiken obliegt den Statistischen Ämtern als eigens hierfür zuständige Fachbehörden in Bund und Ländern. Sie gewinnen die Daten unter Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Einsatz der jeweils sachgerechten Methoden und Informationstechniken. Um *Objektivität* und *Neutralität* ihrer Arbeiten zu gewährleisten, sind sie in methodischen und wissenschaftlichen Fragen der Statistik nicht an fachliche Weisungen gebunden.

Zur Sicherstellung der Qualität der Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf Genauigkeit und Vollständigkeit, besteht für die meisten Bundesstatistiken *Auskunftspflicht*. Dies ist nicht nur bei Vollerhebungen erforderlich, bei denen Gesamtzahlen lückenlos ermittelt werden müssen, sondern auch für viele Stichproben, bei denen der Kreis der stellvertretend Befragten auf wissenschaftlicher Basis ausgewählt wird. Wäre ein Teil von ihnen nicht zur Auskunft bereit,

könnte das Auswahlverhältnis und damit auch das Ergebnis entsprechend unscharf werden.

Abb. 1: Benutzergruppen statistischer Informationen



Der Auskunftspflicht der Befragten steht die *Geheimhaltungspflicht* der Statistischen Ämter und der Personen gegenüber, die die Statistik durchführen. Grundsätzlich sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, geheimzuhalten. Die Einzelangaben erfüllen ausschließlich die durch das Bundesstatistikgesetz und andere statistische Rechtsgrundlagen festgelegten Zwecke. Erkenntnisse, die aus ihnen gewonnen werden, dürfen auf keinen Fall zu Maßnahmen gegen die Auskunftgebenden verwendet werden.

Wie aus dem Organisationsplan ersichtlich ist, stellt das Statistische Bundesamt im wesentlichen Daten aus den Informationsbereichen

- Bevölkerung
- Erwerbstätigkeit
- Sozialwesen
- Wirtschaft
- Finanzen und
- Umwelt

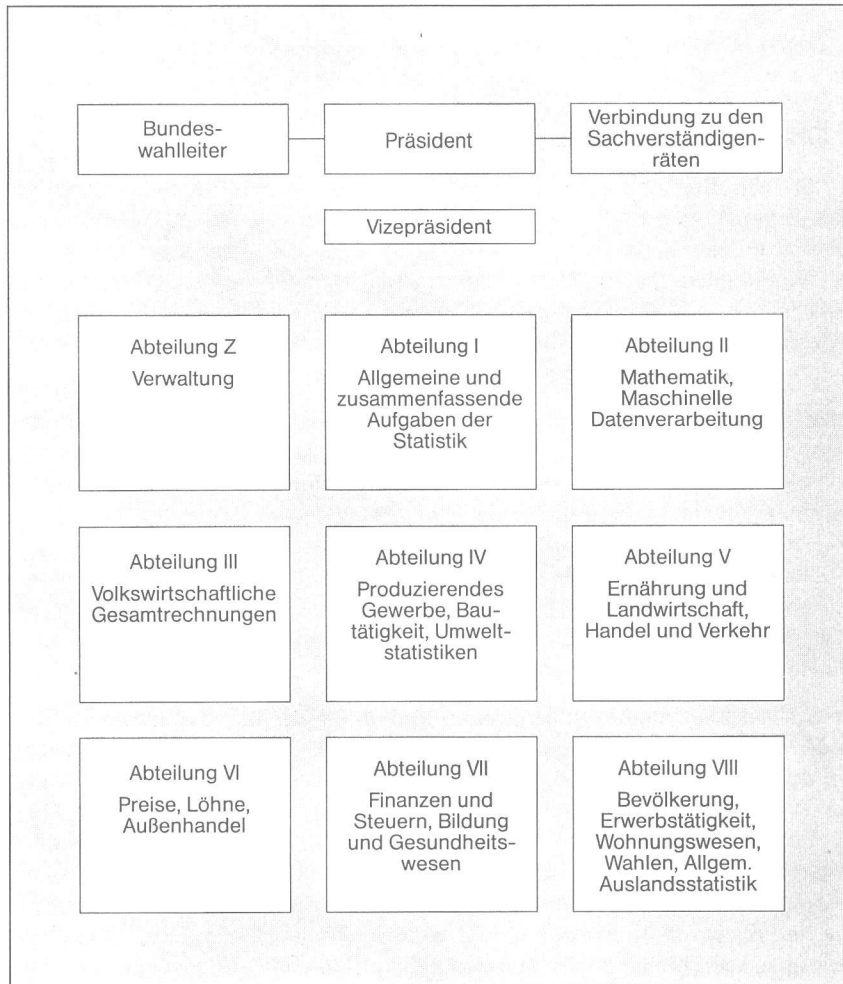
zur Verfügung. Außerdem ist es für die Wahlstatistik zuständig. Traditionell wird dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes auch das Amt des Bundeswahlleiters übertragen. Schließlich ist das Statistische Bundesamt mit der Führung der Geschäftsstellen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie des Rats von Sachverständigen für Umweltfragen betraut und stellt das benötigte Datenmaterial für deren Zwecke bereit.

5. Wie gelangt der Benutzer an die Daten?

Die *rascheste Verbreitung* statistischer Informationen geschieht durch die Herausgabe von *Pressemitteilungen*, die sich an Presse, Funk und Fernsehen richten, um laufend über aktuelle und wichtige Ergebnisse zu informieren. Die *wichtigste*, allgemein zugängliche *Quelle* für Ergebnisse aus der Bundesstatistik ist das System der gedruckten *Veröffentlichungen* des Statistischen Bundesamtes. Es umfaßt rund 600 Titel mit jährlich etwa 1 100 Ausgaben in einer Gesamtauflage von rund 850 000 Exemplaren. Am bekanntesten sind das „Statistische Jahrbuch“ und die Monatszeitschrift „Wirtschaft und Statistik“. Beide bringen Ergebnisse aus dem gesamten Arbeitsbereich des Amtes. Weitere Querschnittsveröffentlichungen tragen dem Wunsch nach problemorientierter Datendarbietung Rechnung, indem sie Angaben zu bestimmten Themen aus verschiedenen Statistiken zusammenfassen. Benutzern, die an tiefer gegliederten Ergebnissen interessiert sind, steht eine breite Palette von Fachserien zur Verfügung, die unmittelbar nach Abschluß der Aufbereitungsarbeiten der einzelnen Statistiken erscheinen. Ein ausführliches Veröffentlichungsverzeichnis kann beim Statistischen Bundesamt angefordert werden.

Während das Statistische Bundesamt die Ergebnisse in der notwendigen sachlichen und systematischen Ausführlichkeit, aber im allgemeinen nur in begrenzter regionaler Differenzierung veröffentlicht, weisen die Statistischen Landesämter das Zahlenmaterial in tiefer regionaler Gliederung nach. Hinsichtlich Inhalt und Form sind die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und die der Statistischen Landesämter nach einheitlichen Grundsätzen aufge-

Abb. 4: Organisationsplan des Statistischen Bundesamtes



schen Bundesamtes (vgl. Abbildung 4) zeigt die hier vorhandenen Zuständigkeiten, die ähnlich auch in den Statistischen Landesämtern geregelt sind.

Dem Ziel der Bundesstatistik entsprechend sollen die erhobenen Individualdaten nicht einzeln, sondern zusammengefaßt in anonymer Form dargeboten werden. Denn Aufgabe der Bundesstatistik ist es nicht, personen- oder institutionsbezogene Nachweise zu liefern, sondern Massenerscheinungen darzustellen.

2. Wie arbeitet die Bundesstatistik?

Dem Staats- und Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik Deutschland entsprechend sind die statistischen Aufgaben auf Bund und Länder aufgeteilt. Die Bundesstatistik in der Bundesrepublik Deutschland ist deshalb regional weitgehend *dezentral* aufgebaut und organisiert. In der Regel kann man bei der Durchführung von Bundesstatistiken drei Stadien unterscheiden:

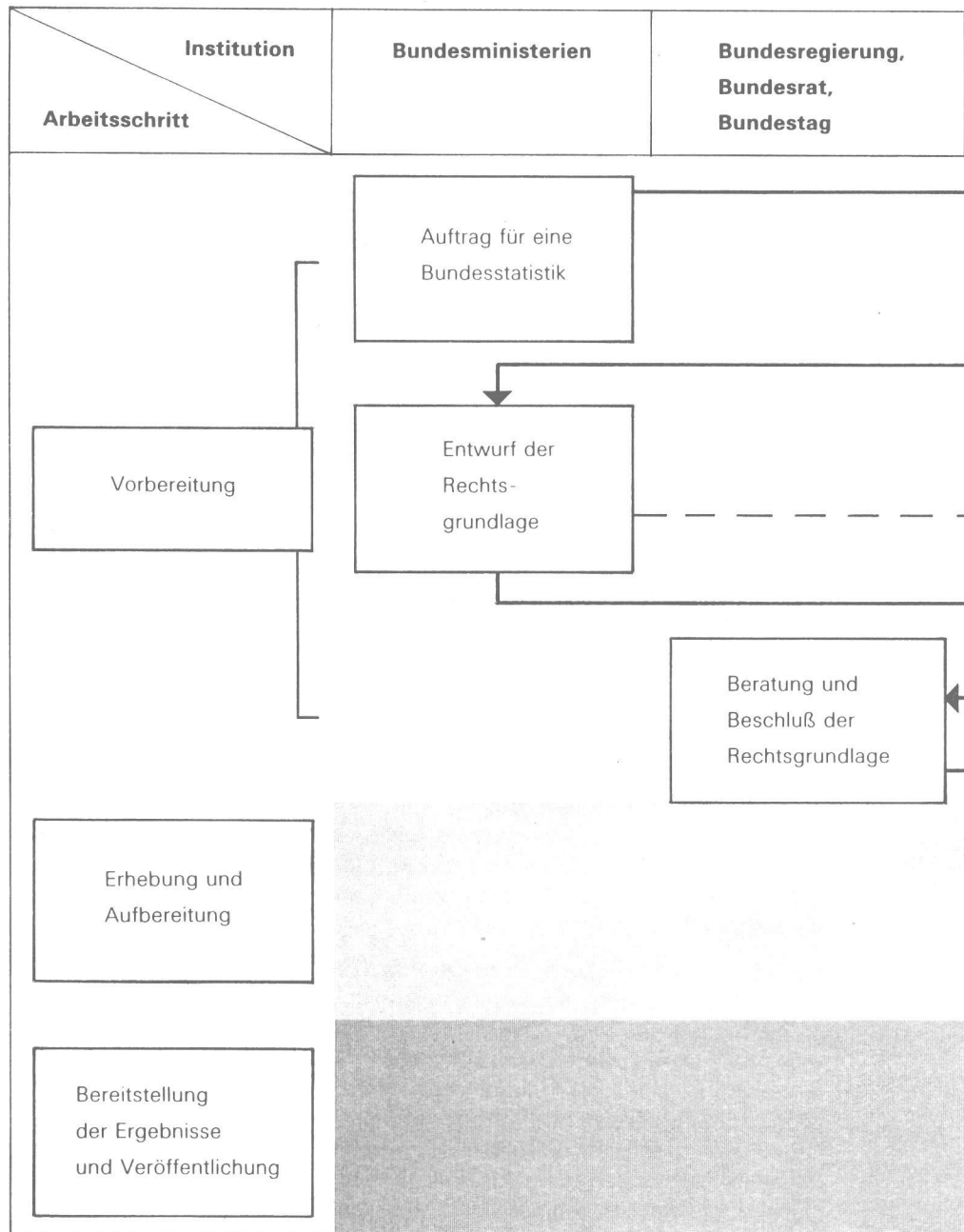
- Vorbereitung einer Erhebung
- Durchführung der Erhebung und Aufbereitung der erhobenen Daten
- Bereitstellung der Ergebnisse und Veröffentlichung.

Während die methodische und technische Vorbereitung der einzelnen Statistiken sowie die Zusammenstellung und Darbietung der Bundesergebnisse beim Statistischen Bundesamt liegen, sind für die Erhebung und Aufbereitung bis zum Landesergebnis i.d.R. die Statistischen Landesämter zuständig. Ausnahmen sind zentrale Statistiken wie die Außenhandels- oder Kostenstrukturstatistik. Hier sind alle Arbeiten im Statistischen Bundesamt zusammengefaßt. Einen Überblick über die einzelnen Ablaufphasen von Bundesstatistiken und die Arbeitsteilung zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern vermittelt Abbildung 2.

In die Vorbereitungsphase fällt die Klärung einer Vielzahl von Fragen zur Zielsetzung, zum Konzept und zur Realisierung der Erhebung. Dabei greift das fachlich zuständige Bundesministerium als Auftraggeber der Statistik frühzeitig auf die Erfahrungen des Statistischen Bundesamtes zurück und läßt sich bei der Konzeption der Erhebung beraten.

Nachdem in großen Zügen die zu klärenden Probleme und die zu erfassenden Tatbestände umrissen sind, beginnen die methodisch-technischen Vorarbeiten an der Statistik. Sie sind von vornherein darauf gerichtet, einheitliche Bundesergebnisse sicherzustellen, die sich in ein statistisches Gesamtbild einordnen lassen. Es ist eines der Hauptanliegen des Statistischen Bundesamtes, für alle Bundesstatistiken einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte methodische Grundlagen zu schaffen, um mit Hilfe korrespondierender Fragestellungen und Begriffsbestimmungen sowie durch die Verwendung vergleichbarer Gliederungen usw. die statistischen Bausteine zu einem geschlossenen Berichtssystem

Abb. 2: Vereinfachte Darstellung des Ablaufs dezentraler Bundesstatistiken



- Die Bundesbehörden bei der Vergabe von Forschungsaufträgen bezüglich der Gewinnung und Bereitstellung statistischer Daten zu beraten sowie im Auftrag der obersten Bundesbehörden auf dem Gebiet der Bundesstatistik Forschungsaufträge auszuführen, Gutachten zu erstellen und sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen.

4. Organisation der Bundesstatistik

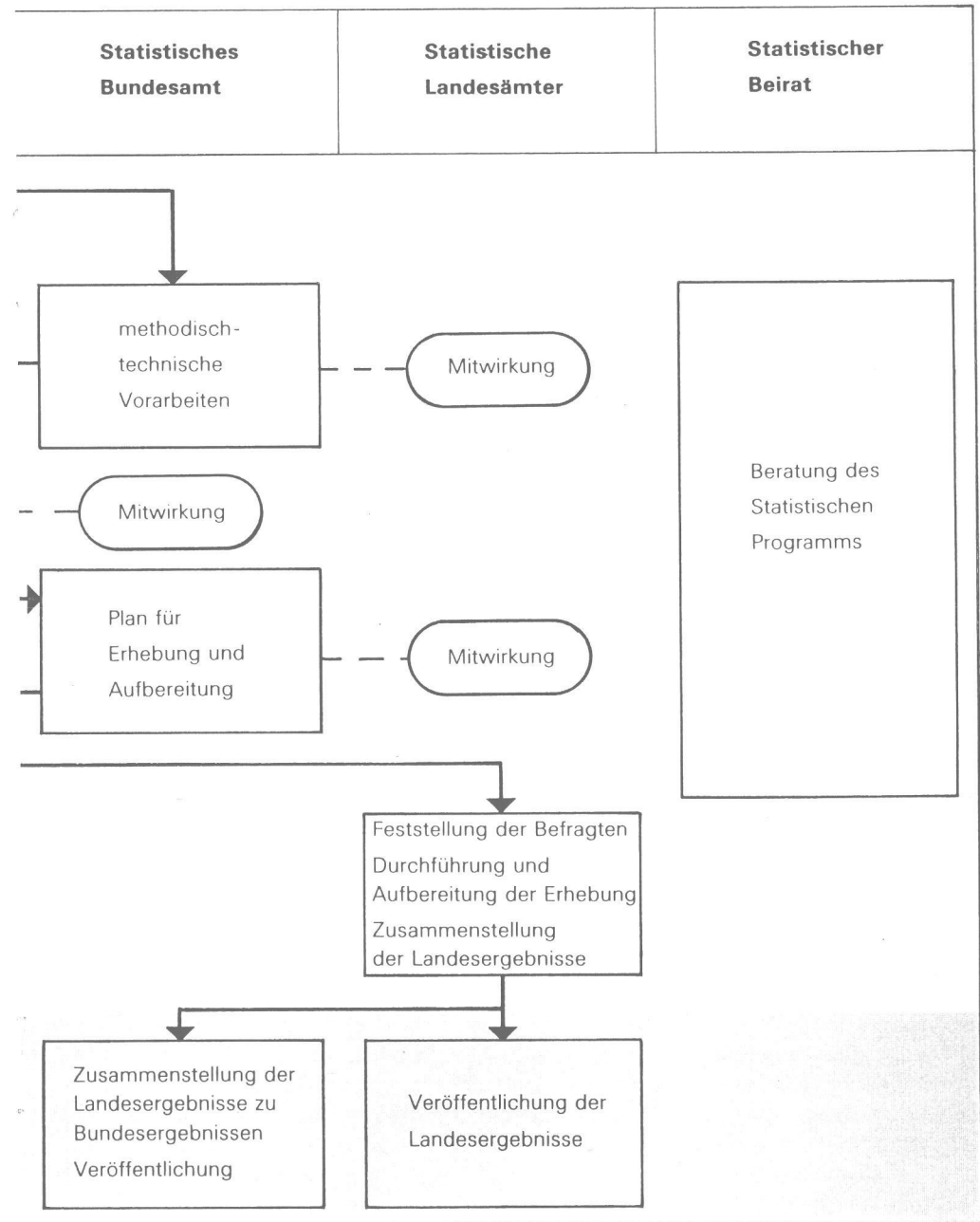
Die Statistischen Ämter beschäftigen insgesamt ca. 8700 Mitarbeiter. Rund 6000 arbeiten in den elf Statistischen Landesämtern und rd. 2700 im Statistischen Bundesamt, davon ca. 2200 Angestellte, über 400 Beamte und weniger als 100 Arbeiter. Die rd. 250 wissenschaftlich ausgebildeten Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes sind überwiegend Wirtschaftswissenschaftler im weitesten Sinne. Aber auch Mathematiker, Juristen und Hochschulabsolventen anderer Fachrichtungen sind unter ihnen vertreten.

Ohne eine leistungsfähige maschinelle Ausstattung der Statistischen Ämter wären die statistischen Arbeiten kaum durchführbar. Im Statistischen Bundesamt stehen für die Bearbeitung des erhobenen Materials elektronische Großrechenanlagen zur Verfügung, an die etwa 200 Bildschirmgeräte für die Benutzung am Arbeitsplatz angeschlossen sind. Nur mit Hilfe der EDV können die anfallenden großen Datenmengen in relativ kurzen Zeiträumen verarbeitet werden. Außerdem ermöglicht ihr Einsatz die Anwendung arbeitsintensiver Aufbereitungstechniken, komplizierter Schätzmethoden und die Anwendung von Hochrechnungsverfahren bei Stichproben.

Die Statistischen Ämter erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel. Da viele Statistiken (wie z.B. die Volkszählung) längere und aufwendige Vorarbeiten erfordern, setzt dies eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Anforderungen der Statistik und den finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung der damit verbundenen Aufgaben voraus. Das Bundesstatistikgesetz enthält daher eine Bestimmung, nach der das Statistische Bundesamt seine Arbeiten im Rahmen eines *mit der Finanzplanung abgestimmten Aufgabenprogramms* und der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage der jeweils sachgerechten Methoden durchzuführen hat. Für das Jahr 1987 z. B. wurden dem Statistischen Bundesamt finanzielle Mittel in Höhe von 187 Mill. DM zur Verfügung gestellt.

Der Organisationsaufbau der Statistischen Ämter spiegelt die verschiedenen Aufgabenbereiche bzw. Arbeitsgebiete wider. In der Regel sind Wirtschafts- und Bevölkerungsstatistiken sowie Statistiken über den öffentlichen Bereich verschiedenen Abteilungen zugeordnet. Der Organisationsplan des Statisti-

- *Statistiken für Bundeszwecke methodisch und technisch vorzubereiten und weiterzuentwickeln.* Hier handelt es sich vor allem um methodische Untersuchungen zur Ausgestaltung der Erhebungen sowie um die Entwicklung der Erhebungs- und Aufbereitungsunterlagen und -verfahren. Dabei ist der jeweils modernste Entwicklungsstand anzustreben mit dem Ziel, Belastungen für die Auskunftgebenden möglichst gering zu halten.
- *Auf die einheitliche und termingemäße Durchführung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme von Bundesstatistiken durch die Länder sowie auf die sachliche, zeitliche und räumliche Abstimmung der Statistiken hinzuwirken.* Dies geschieht insbesondere durch die Ausarbeitung einheitlicher Erhebungs- und Aufbereitungsunterlagen, wie z.B. von Fragebogen und sonstigen Erhebungspapieren mit Erläuterungen, die Aufstellung bundeseinheitlicher Tabellenprogramme und die Arbeitsablauf- und Terminplanung.
- *Die Ergebnisse der Bundesstatistiken in der erforderlichen sachlichen und regionalen Gliederung zusammenzustellen und für allgemeine Zwecke zu veröffentlichen und darzustellen.* Das gleiche gilt für Statistiken anderer Staaten, der Europäischen Gemeinschaften und internationaler Organisationen.
- *Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten,* wenn es in einem Bundesgesetz bestimmt ist oder soweit die beteiligten Länder zustimmen, sowie Zusatzaufbereitungen für Bundeszwecke und Sonderaufbereitungen durchzuführen, soweit die Statistischen Ämter der Länder diese Aufbereitungen nicht selbst durchführen.
- *Im Auftrag oberster Bundesbehörden Geschäftsstatistiken aufzubereiten.* Hierbei handelt es sich um Daten aus dem Verwaltungsvollzug.
- *An der Vorbereitung des Programms der Bundesstatistik und der Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundes, die die Bundesstatistik berühren, mitzuwirken.*
- *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und sonstige Gesamtsysteme statistischer Daten für Bundeszwecke aufzustellen und zu veröffentlichen.*
- *Das statistische Material in aggregierter und anonymisierter Form im „Statistischen Informationssystem des Bundes“ zu speichern und zur Nutzung bereitzustellen.* Damit kann für die verschiedensten Untersuchungs- und Planungszwecke eine rasche Auswertung je nach Bedarf mit Hilfe moderner mathematisch-statistischer Methoden erreicht werden.



zusammenfügen zu können. Von Anfang an wird auch darauf geachtet, daß der Umfang der Erhebungen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleibt und alle Rationalisierungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Entlastung der Befragten ausgeschöpft werden.

Bei der Vorbereitung von Erhebungen wird das Statistische Bundesamt durch den *Statistischen Beirat* beraten. In diesem Gremium sind alle an der Bundesstatistik beteiligten Gruppen, also Auftraggeber und Benutzer, Vertreter der Befragten und der durchführenden Stellen vertreten.

Sobald die wichtigsten methodisch-technischen Fragen einer Statistik geklärt sind, wird der Entwurf für eine *Rechtsgrundlage* erstellt. Denn grundsätzlich ist für Bundesstatistiken eine gesetzliche Grundlage (Gesetz oder Rechtsverordnung) erforderlich. Erst nach Erlass der Rechtsgrundlage sind die Statistischen Ämter berechtigt und verpflichtet, die Erhebung durchzuführen.

Bei der Erhebungs- und Aufbereitungsarbeit haben die Statistischen Ämter eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen. Sie reichen von der Feststellung der Befragten über den Ausdruck der Zählpapiere, die Schulung von Zählern bzw. Interviewern, den Versand der Zählpapiere, die Sammlung der rücklaufenden Fragebogen und Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität, die Vorbereitung und Durchführung der Aufbereitung bis zur Zusammenstellung der Landesergebnisse durch die Statistischen Landesämter und Mitteilung der Ergebnisse an das Statistische Bundesamt sowie an das fachlich zuständige Landesministerium.

Mit der Bereitstellung der Ergebnisse wird die Durchführung von Bundesstatistiken abgeschlossen. Das Statistische Bundesamt stellt die Landesergebnisse zu Bundesergebnissen zusammen und veröffentlicht sie in zahlreichen Publikationen. Eine Reihe von Daten wird auch im Statistischen Informationssystem des Bundes bereitgestellt und in Bildschirmtext präsentiert.

3. Welche Aufgaben hat das Statistische Bundesamt im einzelnen?

Im Rahmen der Durchführung von Bundesstatistiken erfüllt das Statistische Bundesamt wichtige Aufgaben. Als selbständige Bundesoberbehörde untersteht es der Dienstaufsicht des Bundesministers des Innern, ist aber in Fachfragen unmittelbar den fachlich zuständigen Ministerien verantwortlich. Es arbeitet für sämtliche Bundesressorts und ist damit eine der wenigen Querschnittsbehörden der Bundesregierung.

Abb. 3: Das Statistische Bundesamt in der Organisationsstruktur der Bundesstatistik



Der Aufgabenkatalog des Statistischen Bundesamtes ist im „Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke“ im einzelnen aufgeführt. Aufgaben des Amtes sind insbesondere: